

In einem Treffen der beiden Verbände wurden die Grundsätze für die gemeinsame Oberliga Niedersachsen-Bremen (OLNB) festgelegt, die zum Teil von den Landesverbänden durch Änderungen ihrer Wettspielordnungen umgesetzt werden müssen. Der gemeinsame Spielbetrieb beginnt mit der Sommersaison 2010/Wintersaison 2010/11.

Die Grundsätze

1. Der gemeinsame Spielbetrieb der OLNb beginnt mit der Sommersaison 2010/Wintersaison 2010/11.
2. Gespielt wird nach den Regeln der NTV-WSO einschließlich der Protest- und Beschwerdebestimmungen (§§ 25,26 NTV-WSO) und der Ordnungsgeldbestimmungen. Ergänzend gilt dieses Gründungsprotokoll.
3. Spielleiter ist Volker Jäcke (NTV), Bonner Str. 12a, 30173 Hannover, Tel.: 0511-800598-27, E-Mail: volker.jaecke@ntv-tennis.de
4. Für grundsätzliche Fragen bzw. Änderungen der Organisation der OLNb und für die Erseinstufung 2010 wird ein OLNb-Ausschuss gebildet. Diesem gehören der Spielleiter und je ein Vertreter der Verbände an. Es wird einvernehmlich entschieden.
5. Es wird in folgenden Klassen gespielt: Damen (6er), Damen 30 (6er), Damen 40 (6er), Damen 40 (6er), Damen 50 (4er, Aufstiegsspiel zur NL = 6er), Damen 60 (4er), Herren (6er), Herren 30 (6er), Herren 40 (6er), Herren 50 (6er), Herren 55 (6er), Herren 60 (6er), Herren 65 (4er), Herren 70 (4er).
6. 2010 spielen in der OLNb die bisherigen Mannschaften der OL Niedersachsen außer den Absteigern in die Landesliga und den Aufsteigern in die Nordliga (NL). Dazu kommen die Absteiger beider Verbände aus der NL und der Nordwestligameister, soweit er nicht in die NL aufsteigt. Steigt er in die NL auf, kommt der NWL-2. in die OLNb. Dazu kommen nach Absprache "Härtefälle" aus der NW-Liga. NTV und TVNW mailen sich bis zum 10.09.2009 die Mannschaften, die aus ihrem Verband in der OLNb spielen sollen/wollen. Entschieden wird darüber im Januar 2010 vom OLNb-Ausschuss. Grundsätzlich soll in einer Staffel gespielt werden, zu Beginn sind aber Ausnahmen möglich.
7. Ab 2011 gelten folgende Aufstiegsregelungen:
 - a. zur OLNb: 6er/7er Staffeln: Die Staffelersten der NTV-LL spielen gegeneinander. Der Sieger steigt auf, der Verlierer spielt gegen TVNW-LL-Sieger. Der Sieger steigt ebenfalls auf.
 - b. Zur NL: Der 1. und 2. der OLNb macht ein Aufstiegsspiel gegen den Sieger aus Hamburg bzw. Schleswig-Holstein. Der Spielausschuss der NL legt das Schema fest.
8. Abstiegsregelungen aus der OLNb:
 - a. 6er Staffel = 1 Absteiger
 - b. 7er Staffel = 2 Absteiger

c. 8er Staffel= 3 Absteiger

9. Gibt es zwei parallele Staffeln, wird im Einzelfall entschieden.

10. Die Mannschaftsmeldungen sind bis zum 31.12., die namentlichen Meldungen bis zum 10.04. eines jeden Jahres in theLeague über den jeweiligen Verein einzugeben.

Mannschaftsmeldegeld: 30,- € oder 35,-€.

11. Die Anfangszeiten der OLNb sind grundsätzlich sonntags 13.00 Uhr (auch im Winter). Änderungen nach vorne oder hinten (bis max. ein Tag vor dem letzten Spieltag) sind einvernehmlich möglich und über theLeague zu veröffentlichen.

12. Die Spiele sollen von einem Oberschiedsrichter geleitet werden, der eine Verbands- oder DTB-Lizenz haben muss. Ist kein OS anwesend, übernimmt der Mannschaftsführer der Gäste das Amt.

13. Bei schlechtem Wetter wird zwingend in der Halle gespielt. Die Entscheidung hierüber trifft der OS.

14. Der dritte Satz wird als Match-Tiebreak gespielt (wie in der NL und RL). Hierüber müssen noch die Gremien (NTV/TVNW) sprechen.

15. Die Spielergebnisse sind bis 10:00 Uhr des nächsten Werktages vom gastgebenden Verein in theLeague einzugeben.

16. Das Spielen und Melden in 2 Altersklassen ist in der OL, NL und RL nicht zulässig.

17. Pünktliches Antreten = 15min vor Spielbeginn - Verspätetes Antreten = bis 15min = es wird gespielt, straffrei - bis 45min verspätet = es wird gespielt, Strafe (100,-€) - über 45min verspätet = Nichtangetreten = es wird nicht mehr gespielt, Strafe (250,-€). Ausnahme: Unabwendbares Ereignis = Neuansetzung durch NTV-Sportwart. Zweimal über 45min verspätet = Abstieg, alle Ergebnisse gehen aus der Wertung

18. Bälle: Da/He30 = Wilson, alle anderen = Dunlop

zurück

Erstellt durch Sybille Schmidt